

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.11.2014
Dezernat V	Amt Amt 51	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

## I N F O R M A T I O N

I0331/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.12.2014	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	15.01.2015	öffentlich

### Thema: Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird mit einem zu erwartenden Bedarf von insgesamt **16.585 bis zu 16.963** Plätze unter Einbeziehung der zu erwartenden Bevölkerungszahl und der durchschnittlichen Inanspruchnahme gerechnet.

Dieser zu erwartende Bedarf unterteilt sich in **3.334** Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. **6.899** Betreuungsplätze stellen den Bedarf für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht dar. Weiterhin ist bedarfsprognostisch eine Gesamtkapazität von **6.352 (Schuljahr 2014/2015) bis zu 6.730 (Schuljahr 2015/2016)** Betreuungsplätzen für Schulkinder notwendig.

Die Deckung dieses Bedarfs erfolgt durch die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen der freien Träger und der Landeshauptstadt Magdeburg sowie durch die Plätze in Tagespflegestellen.

## 1 Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 10 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) verpflichtet, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Tageseinrichtungen vorzuhalten und eine Bedarfsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB VIII aufzustellen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für Kindertageseinrichtungen beschreibt den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt auf Grundlage der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015 (DS0276/12) der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Bedarfsplanung für die Hortkinder sowie für die integrativ betreuten Schulkinder erfolgt innerhalb der Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019 (DS0526/13).

Die Bedarfsermittlung verfolgt das Ziel, ein rechtsanspruchserfüllendes und wohnortnahes Angebot an Kindertageseinrichtungen zu schaffen, das sich an dem Wunsch- und Wahlrecht (§ 3b KiFöG LSA) der Eltern, der Realisierung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in Form des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ (§ 5 Abs. 3 KiFöG LSA) sowie an der Vereinbarkeit von Familien und Beruf orientiert.

## 2 Entwicklungen der Inanspruchnahme im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Magdeburg

### 2.1 Bevölkerungszahlen als Ausgangsbasis

Die Datengrundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplans basiert seit 2012 auf der Grundlage der zu erwartenden Bevölkerungszahl und der durchschnittlichen Inanspruchnahme.

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurde von folgenden Eckdaten/Prognosewerten ausgegangen:

- Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre in den Jahren 2014/2015
- Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 3 Jahre bis zur Einschulung
- Anzahl der Schüler/-innen im Grundschulalter in den Jahren 2014/2015
- Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl (Quelle: LH Magdeburg / V/02)

Tabelle 1: **Bevölkerungsprognose anspruchsberechtigter Kinder**

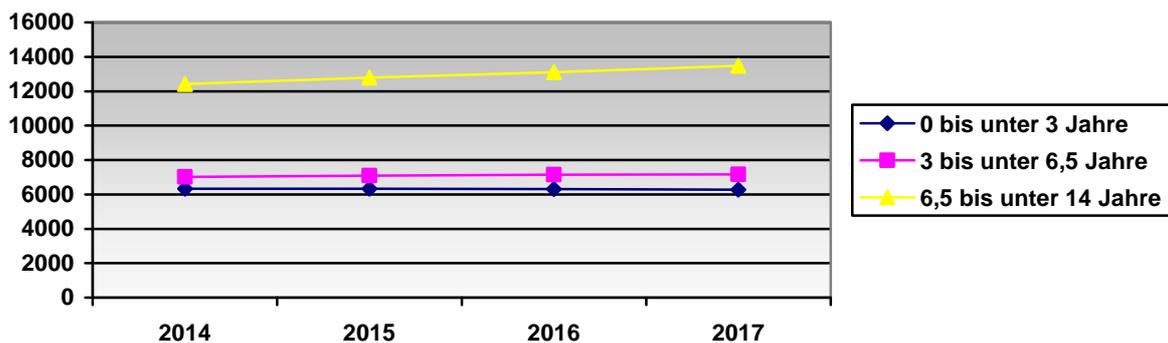
Jahr	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 14 Jahre	insgesamt
2014	6.333*	7.022*	12.431**	25.786
2015	6.336*	7.099*	12.798***	26.233
2016	6.316*	7.143*	13.108***	26.567
2017	6.272*	7.172*	13.486***	26.930

Quellen: \* DS0276/12 – Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren – 2012 bis 2015

\*\* LH Magdeburg / V/02 – Prognose September 2013

\*\*\* DS0526/13 - Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019

Grafik 1: **Bevölkerungsentwicklung**



Quelle: LH Magdeburg, Amt 51, eigene Darstellung

## 2.2 Prognostizierte Inanspruchnahme der Betreuungsplätze

Tabelle 2: **Prognostizierte Inanspruchnahme Tagesbetreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht**

Jahr	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	insgesamt
2014	3.326	6.787*	10.113
2015	3.334	6.899*	10.233
2016	3.328	6.968*	10.296

Quelle: \*eigene Prognose der LH Magdeburg / V/02 in der DS0276/12 – Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren – 2012 bis 2015

Folgende durchschnittliche Nutzerquoten sind hierbei zugrunde gelegt worden:

unter 1-jährige Kinder	11 %
1 bis unter 2-jährige Kinder	60 %
2 bis unter 3-jährige Kinder	83 %
3 bis unter 4-jährige Kinder	94 %
4 bis unter 5-jährige Kinder	95 %
5 bis unter 6,5-jährige Kinder	95 %

Quelle: DS0276/12 – Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren – 2012 bis 2015

Tabelle 3: **Prognostizierte Inanspruchnahme Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte)**

Jahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
Plätze für regelhaft betreute Förderschüler/-innen in Horten (unter Berücksichtigung beschriebener Rahmenbedingungen)	68 bis 125	73 bis 132	75 bis 136	77 bis 140	80 bis 145
Plätze für regelhaft betreute Grund- und Sekundarschüler/-innen in Horten (siehe auch Anlage 1)	6.227	6.598	6.774	7.002	7.242
<b>Plätze für regelhaft betreute Grund-, Sekundar- und Förderschüler/-innen in Horten gesamt</b>	<b>6.295 bis zu 6.352</b>	<b>6.671 bis zu 6.730</b>	<b>6.849 bis zu 6.910</b>	<b>7.079 bis zu 7.142</b>	<b>7.322 bis zu 7.467</b>

Quelle: eigene Prognose in der DS0526/13 - Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019

Bei der bedarfsprognostischen Bewertung wurden insbesondere nachstehende Bedingungen berücksichtigt:

- Fertilität (stadtteilbezogene Geburtenentwicklung, -anpassung)
- stadtteilbezogenes Zu- und Wegzugsverhalten
- Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für Schulkinder

unter Berücksichtigung eines unvorhersehbaren Bedarfes gemäß § 80 SGB VIII.

Die genannten Annahmen sind Grundlage der Prognose zur Inanspruchnahme der Horte durch Grund- und Sekundarschüler/-innen:

1. eine 90%ige Inanspruchnahme des Hortes durch Einschülerinnen und Einschüler an Grundschulen und
2. die prognostische Fortschreibung der jahrgangsbezogenen durchschnittlichen Übergänge der beanspruchten Hortplätze durch Grund- und Sekundarschüler/-innen in den Jahren 2006 bis 2013.

Quelle: DS0526/13 - Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019

### **2.3 Derzeitige Platzsituation und Neueröffnungen von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2014**

In den Vorschussanträgen für das Haushaltsjahr 2014 meldeten die Träger folgende voraussichtliche durchschnittliche monatliche Belegung: 3.324 Plätze in Kinderkrippe, 6.632 Plätze im Kindergarten und 5.991 Plätze im Bereich der Hortbetreuung von Schulkindern.

Diese Daten sind nicht identisch mit den Angaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014, da die Träger aufgrund der KiFöG-Novellierung im November 2013 und den damit verbundenen Veränderungen in der Mittelanmeldung erneut aufgefordert wurden, eine Überarbeitung ihrer Kapazitätenplanung vorzunehmen.

Punkt 2.4 zeigt eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in den Kategorien Kinderkrippe, Kindergarten und Hort von Januar bis August 2014.

Die vorhandene Kapazität laut Betriebserlaubnis von 248 Plätzen im Bereich Kinderkrippe/Kindergarten und 87 im Hort für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder ist am Stichtag 01.01.2014 mit 231 Kindern in Kinderkrippe/Kindergarten und 57 Kindern im Hort ausgelastet worden, was einen geringen Anstieg zum Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Mit der Eröffnung der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen „Moosmutzel“, „Waldwuffel“ und „Traumzauberbaum“ im Februar 2014 konnten in der Landeshauptstadt Magdeburg 471 neue Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Allerdings gingen mit der Schließung der Kita „Witzlebenstraße“ zeitgleich 73 belegte Betreuungsplätze in die Kita „Moosmutzel“ über.

Im April 2014 wurde das Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Magdeburg, der Johanner-Unfall-Hilfe e. V. und der GETEC eingeweiht. Durch die Neueröffnung der Kita „GETEC“ konnten 87 neue Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geschaffen werden.

Durch die Zusammenlegung der Horte „Stormstraße“ und „Westernplan“ der Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zum Hort „Stadtfeldkids“ im September 2014 verringerte sich die Betriebserlaubnis um 20 Betreuungsplätze für Kinder vom Beginn der Schulzeit bis zur Vollendung des 7. Schuljahrganges.

Die Forschungskita „Little Giants“ der Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG (hb.) nahm im September 2014 ihren Betrieb auf und bietet 72 Krippen- und Kindergartenkindern einen Betreuungsplatz.

Die Eröffnung des Waldkindergartens „Sieben Winde“ im Herrenkrug (20 Kindergartenplätze) steht derzeit noch aus.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre wird offenbar, dass gerade im Monat Juli die höchste Anzahl an Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren betreut wird. In den Monaten März bis Juli treten die meisten Altersstufenwechsel ein. Um innerhalb der Betriebserlaubnis die Kinder betreuen zu können, werden die Krippenplätze in Kindergartenplätze umgewandelt. Bei einem Überschreiten der Betriebserlaubnis besteht für die Einrichtung die Möglichkeit, eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Damit ist gewährleistet, dass weiterhin alle Kinder in der Einrichtung fortbetreut werden können. Für Kinder von 0 bis 3 Jahren tritt damit die Verknappung in den Monaten ein, in denen die meisten Umwandlungen stattfinden.

Aus statistischen Daten zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geht hervor, dass Eltern im Zeitraum Juni bis Juli eine erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen haben. Erst mit dem Ausscheiden der Kindergartenkinder in die Schule werden wieder vermehrt Kindergartenplätze in Kinderkrippenplätze umgewandelt und eine Entspannung des Betreuungsangebotes entsteht.

## 2.4 Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in den Kategorien Kinderkrippe, Kindergarten und Hort von Januar bis August 2014

Tabelle 4: Inanspruchnahme Betreuungsdauer

Stichtag	Kinder 0 - 3 Jahren				Kinder 3 - 7 Jahren				Kinder ab Beginn der Schulpflicht bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang		
	Gesamt	bis 5 Stunden pro Tag	über 5 bis 8 Stunden pro Tag	über 8 bis 10 Stunden pro Tag	Gesamt	bis 5 Stunden pro Tag	über 5 bis 8 Stunden pro Tag	über 8 bis 10 Stunden pro Tag	Gesamt	6 Stunden pro Tag	über 6 Stunden pro Tag
20.01.14	<b>3.149</b>	198	837	2.114	<b>5.971</b>	178	1.104	4.689	<b>5.854</b>	5.854	0
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		6,29%	26,58%	67,13%		2,98%	18,49%	78,53%		100,00%	0,00%
11.02.14	<b>3.095</b>	196	836	2.065	<b>6.407</b>	200	1.199	5.011	<b>5.819</b>	5.819	0
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		6,33%	27,01%	66,72%		3,12%	18,71%	78,21%		100,00%	0,00%
14.03.14	<b>3.119</b>	214	845	2.060	<b>6.582</b>	193	1.248	5.141	<b>5.802</b>	5.801	1
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		6,86%	27,09%	66,05%		2,93%	18,96%	78,11%		99,98%	0,02%
11.04.14	<b>3.121</b>	206	844	2.071	<b>6.582</b>	187	1.243	5.152	<b>5.803</b>	5.802	1
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		6,60%	27,04%	66,36%		2,84%	18,88%	78,27%		99,98%	0,02%
12.05.14	<b>3.121</b>	206	844	2.071	<b>6.583</b>	188	1.244	5.151	<b>5.805</b>	5.804	1
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		6,60%	27,04%	66,36%		2,86%	18,90%	78,25%		99,98%	0,02%
11.06.14	<b>3.121</b>	205	849	2.067	<b>6.583</b>	188	1.243	5.152	<b>5.802</b>	5.802	0
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		6,57%	27,20%	66,23%		2,86%	18,88%	78,26%		100,00%	0,00%
11.07.14	<b>2.969</b>	165	832	1.972	<b>7.061</b>	180	1.308	5.573	<b>5.802</b>	5.802	0
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		5,56%	28,02%	66,42%		2,55%	18,52%	78,93%		100,00%	0,00%
07.08.14	<b>3.338</b>	309	891	2.138	<b>5.604</b>	162	1.075	4.367	<b>5.793</b>	5.788	5
<i>Anteil in % an Gesamt</i>		9,26%	26,69%	64,05%		2,89%	19,18%	77,93%		99,91%	0,09%

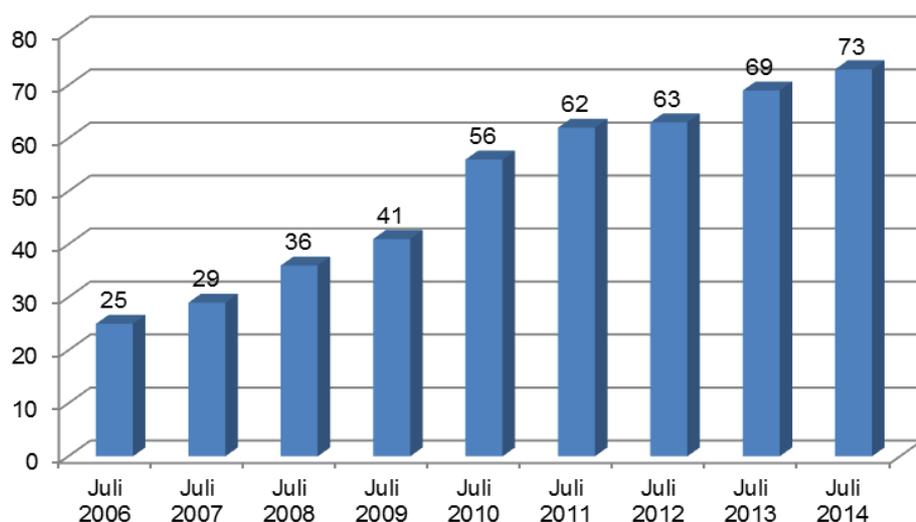
Quelle: LH Magdeburg, Amt 51, Kitasoftware; stichtagsbezogene Auswertung, d.h. nachträgliche Änderungen möglich

Die Entwicklung macht deutlich, dass die überwiegende Zahl der Kinder in Kinderkrippe (66,14 %) und -garten (78,32 %) in der Ganztagsbetreuung von über 8 Stunden betreut werden. Damit nutzen die Eltern den gesetzlich festgeschriebenen Rahmen von bis zu 10 Stunden aus. Entgegen der Landeszuweisung, welche auf einer durchschnittlich 8-stündigen Betreuung basiert, beträgt die Betreuungszeit in der Landeshauptstadt Magdeburg durchschnittlich 9,4 Stunden.

## 2.5 Entwicklung der Tagespflege

Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen Überblick über die Anzahl der jeweils im Juli eines jeden Jahres tätigen Tagespflegepersonen. Eine stetige Steigerung ist erkennbar.

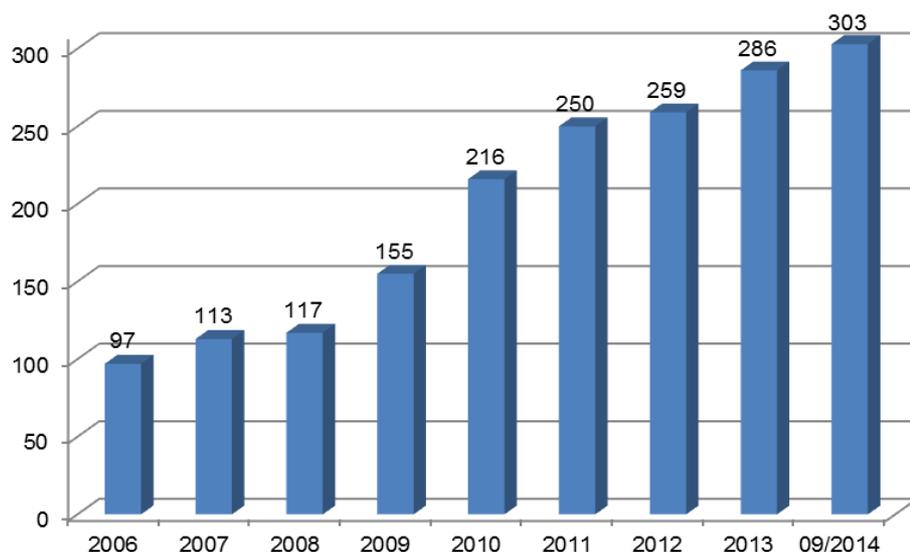
Grafik 2: **Entwicklung der Anzahl der Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegerlaubnis**



Quelle: LH Magdeburg, Amt 51

Weiterhin erfolgt in diesem Zusammenhang auch eine Betrachtung der gesamten durchschnittlichen Belegungszahlen pro Jahr.

Grafik 3: **Übersicht der belegten Plätze pro Monat (im Durchschnitt) in Tagespflege seit 2006**



Quelle: LH Magdeburg, Amt 51

### 3 Bereitstellung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern in der Landeshauptstadt Magdeburg

In den folgenden Darstellungen werden die Belegungszahlen der Spitzenmonate für die Jahre 2013 und 2014 sowie der Bedarf für das Jahr 2015 mit den jeweiligen Planungszahlen der vorhandenen Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt. Ein zusätzliches Betreuungsangebot wird durch private Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung mit einer Gesamtanzahl von 110 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht geleistet.

Tabelle 5: **Tatsächliche Belegung nach Platzkategorien im Jahr 2013**  
(ungeprüft und mit den gültigen Betriebserlaubnissen nicht abgeglichen)

Mittelwert für das Jahr 2013 bzw. höchste Belegung im Monat für jeweilige Betreuungskategorie		Kinder unter drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht und in Tagespflege				Schulkinder	Gesamt	
		Kinder unter drei Jahren und in Tagespflege			Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht			Gesamt
		Kinder unter drei Jahren	Tagespflege	Gesamt				
1	<b>Mittelwert 2013</b>	3.030	286	<b>3.316</b>	6.121	<b>9.437</b>	5.702	<b>15.139</b>
2.1	<b>Juli</b>	2.766	284	<b>3.050</b>	6.654	<b>9.704</b>	5.490	<b>15.194</b>
2.2	<b>September</b>	3.175	290	<b>3.465</b>	5.634	<b>9.099</b>	5.856	<b>14.955</b>
2.3	<b>Oktober</b>	3.174	297	<b>3.471</b>	5.830	<b>9.301</b>	5.884	<b>15.185</b>
2.4	<b>Dezember</b>	3.107	305	<b>3.412</b>	6.098	<b>9.510</b>	5.862	<b>15.372</b>
3.	<b>Höchste monatliche Belegung im Jahr 2013</b>	3.175	305	<b>3.480</b>	6.654	<b>10.134</b>	5.884	<b>16.018</b>

Quelle: LH Magdeburg, Amt 51

Tabelle 6: **Tatsächliche Belegung nach Platzkategorien von Januar bis September 2014**  
 (Stichtag: jeweils Mitte des Monats, mit den gültigen Betriebserlaubnissen nicht abgeglichen)

Mittelwert für das Jahr bzw. höchste Belegung im Monat für jeweilige Betreuungskategorie		Kinder unter drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht und in Tagespflege					Schulkinder	Gesamt
		Kinder unter drei Jahren und in Tagespflege			Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	Gesamt		
		Kinder unter drei Jahren	Tagespflege	Gesamt				
<b>1</b>	<b><u>Mittelwert 9 Monate 2014</u></b>	3.149	306	<b>3.455</b>	6.594	<b>10.049</b>	5.648	<b>15.697</b>
<b>2.1</b>	<b>Januar</b>	3.057	306	<b>3.363</b>	6.166	<b>9.529</b>	5.854	<b>15.383</b>
<b>2.2</b>	<b>Juli</b>	3.121	316	<b>3.437</b>	6.583	<b>10.020</b>	5.802	<b>15.822</b>
<b>2.3</b>	<b>September</b>	3.398	300	<b>3.698</b>	7.450	<b>11.148</b>	4.557	<b>15.705</b>
<b>3.</b>	<b>Höchste monatliche Belegung vom Januar bis September</b>	3.398	316	<b>3.714</b>	7.450	<b>11.164</b>	5.854	<b>17.018</b>

Quelle: LH Magdeburg, Amt 51

Tabelle 7: **Vergleich der Kinderzahlen aus Bedarfs- und Entwicklungsplan, Vorschussanträgen der Träger und durchschnittlicher monatlicher Belegung (ohne Tagespflege)**

	Bedarfs- und Entwicklungsplan				Vorschussanträge der Träger				tatsächliche Belegung			
	KK	KG	Hort	Gesamt	KK	KG	Hort	Gesamt	KK	KG	Hort	Gesamt
<b>2012</b>	2.940	5.971	5.441	<b>14.352</b>	3.054	6.066	5.501	<b>14.621</b>	2.955	5.947	5.411	<b>14.313</b>
<b>2013</b>	3.306	6.673	5.797	<b>15.776</b>	3.141	6.203	5.585	<b>14.929</b>	3.030	6.121	5.701	<b>14.851</b>
<b>2014</b>	3.326	6.787	6.044	<b>16.157</b>	3.324	6.632	5.991	<b>15.947</b>	3.149*	6.594*	5.648*	<b>15.391*</b>

Quelle: LH Magdeburg, Amt 51, \*Mittelwert der tatsächlichen Belegung Januar bis September 2014, Stichtag: jeweils Mitte des Monats

In Tabelle 7 wird deutlich, dass die tatsächliche Belegung im Jahr 2012 mit der prognostizierten durchschnittlichen Inanspruchnahme, wie sie im Bedarfs- und Entwicklungsplan verankert wurde, inklusive leichter Abweichungen im Bereich Kindergarten und Hort übereinstimmt. Unter Heranziehung der 259 Betreuungsplätze im Bereich Tagespflege (siehe Grafik 3) fiel die tatsächliche Belegung im Bereich Kinderkrippe jedoch höher aus.

Im Bereich der Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren lag die tatsächliche Belegung laut Endabrechnungen der Träger 2013 um 276 Plätze unter der Prognose der Jugendhilfeplanung. Diese Feststellung wird relativiert, sobald die durchschnittlichen Belegungszahlen im Bereich der Tagespflege mit einbezogen werden (286 Betreuungsplätze). Die Endabrechnungen im Bereich der Betreuung der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren verweisen auf eine Differenz zwischen prognostizierter und tatsächlicher Inanspruchnahme in Höhe von 552 Plätzen.

Bis September 2014 liegt die durchschnittliche Belegung durch Kinder unter drei Jahren unter Einbeziehung der 306 durchschnittlich von Januar bis September belegten Betreuungsplätze im Bereich Tagespflege über der prognostizierten Inanspruchnahme.

Tabelle 8: **Bedarfe und Kapazitäten für 2015**

Belegung im Monat		Kinder unter drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht und in Tagespflege					Schulkinder	Gesamt
		Kinder unter drei Jahren und in Tagespflege			Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	Gesamt		
		Kinder unter drei Jahren	Tagespflege	Gesamt				
1	Prognose des Bedarfs für 2015 (nach DS0276/12 u. DS0526/13)	3.334	Keine gesond. Ausweisung	3.334	6.899	10.233	6.352 bis 6.730	16.585 bis 16.963
2	Platzkapazitäten der LH MD aus Trägeranmeldungen*	3.260	300	3.560	6.652	10.212	6.391**	16.603
3	Differenzen	-74	-	226	-247	-21	39 bis -339	18 bis -360

Quelle: LH Magdeburg, Amt 51

\* geprüft und mit der aktuell gültigen Betriebserlaubnis abgeglichen – Stand 25.03.2014

\*\* Für die Haushaltsplanung wurde im Bereich der Hortbetreuung eine Kombination aus den Vorschussanträgen der Träger aus dem HHJ 2015 und der DS0526/13 schuljahresbezogen, d. h. haushaltsjahrübergreifend, ermittelt.

In Tabelle 8 wird deutlich, dass die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren den zu erwartenden Bedarf decken. Durch Tagespflege werden durchschnittlich 300 Betreuungsplätze vorgehalten, so dass nicht belegte Krippenplätze in den Einrichtungen in Kindergartenplätze umgewandelt werden können und ausreichend Betreuungsplätze in der Alterskategorie 3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht vorhanden sind.

Im Bereich der Betreuung von Schulkindern übersteigt die maximale Prognose des Bedarfes an Hortplätzen die vorhandenen tatsächlichen Platzkapazitäten aus den Haushaltsanmeldungen der Träger auf Grundlage der aktuell gültigen Betriebserlaubnisse. Die Sicherung des Hortangebotes erfolgt mittels einer Doppelnutzung von Räumen. Gemäß DS0526/13 werden für das Haushaltsjahr 2015 Mittel zur Erweiterungsausstattung für Horträume in Doppelnutzung benötigt.

Gemäß § 11a KiFöG LSA ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, ab 01.01.2015 einrichtungsbezogene Vereinbarungen abzuschließen. Im Zuge dessen wird die Ausschöpfung der Betriebserlaubnisse Grundlage der zu erbringenden Leistung der Träger sein.

#### **4 Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018 (gemäß DS0126/14)**

Die Landeshauptstadt Magdeburg steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung der Planung und Umsetzung von Bauinvestitionen in kommunal verwalteten Kindertageseinrichtungen als Einzelvorhaben.

Als Ausweichobjekte zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen werden bis April 2016 fünf Ersatzneubauten an den Standorten H.-Löschner-Straße/G.-Hauptmann-Straße, verlängerte Friedrich-Ebert-Straße/Struvestraße, Coquiststraße, Wiener Straße sowie Georg-Kaiser-Straße zu errichten sein, um einen möglichst reibungsarmen Ablauf der Sanierungsvorhaben zu gewährleisten. Zusätzlich wird der Kita-Standort Helene-Weigel-Straße 1 nach einer baulichen Ertüchtigung ab 2015 als Ausweichobjekt dienen (siehe DS0391/14).

Der geplante zeitliche Ablauf dieser Sanierungsvorhaben kann der Drucksache DS0126/14 entnommen werden. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg arbeitet aktuell an der Umsetzungsplanung dieser Drucksache.

Die Errichtung der fünf neuen Einrichtungen hat keine Auswirkungen auf den Bedarfs- und Entwicklungsplan für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg.

#### **5 Finanzielle Auswirkungen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2015 im Deckungskreis (DK) KiFöG**

Grundlage der Ermittlung des Finanzbedarfes 2015 bildeten die von den Trägern gemeldeten Platzkapazitäten aus den Vorschussanträgen 2015, welche mit der jeweils aktuell gültigen Betriebserlaubnis abgeglichen wurden (Stand: 25.03.2014). Die verwendeten Platzkapazitäten sind in Tabelle 8, Zeile 2 abgebildet. Da die in Tabelle 8 ausgewiesenen Defizite zwischen prognostischen Bedarfen und tatsächlich bei allen Trägern derzeit vorhandenen Platzkapazitäten in 2015 ohne bauliche Erweiterungen der Einrichtungen objektiv nicht gedeckt werden könnten, werden diese prognostischen Mehrbedarfe zu keinen finanziellen Mehrbelastungen führen.

Das Planungsrisiko entsteht demnach nicht durch die Anzahl der Plätze pro Betreuungsarten, sondern durch die nicht sicher vorhersehbaren tatsächlichen Betreuungsstunden, welche nicht Bestandteil der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind. Ebenfalls besteht ein finanzielles Risiko durch die noch unbekanntes finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen ab 2015 und dem für die Landeshauptstadt Magdeburg noch nicht vollumfänglich beschlossenen Finanzierungsverfahren ab 2015. Die Haushaltsplanung 2015 in 2014 basierte daher weiterhin auf dem bisherigen Finanzierungsmodell (100 % Personalkosten, Pauschalen für übrige Kosten, Sonderbedarfe).

Insgesamt stehen vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2015 am 08.12.2014 den Kitas, Horten und Tagespflegestellen im DKKiFöG 86.379.845 EUR zur Verfügung und es wird mit 43.553.700 EUR Erträgen (vorrangig aus Landesförderung und Kostenbeiträgen der Eltern) gerechnet.

Borris

#### Anlage

Anlage 1: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der freien Träger und der LH MD